



Die Eigentümer des auf den Grundstücken Gemarkung Osterwick, Flur 15, Flurstücke Nr. 531 und 532 errichteten Doppelhauses beabsichtigen die Errichtung einer Terrassenüberdachung. Der Antrag der Bauherren ist als **Anlage I** beigefügt.

Das Grundstück ist im nordöstlichen Bereich der Straße „Lengers Kämpchen“ gelegen und wird planungsrechtlich durch den Bebauungsplan „Schürkamp“ abgedeckt. Die Lage der Grundstücke ist aus dem als **Anlage II** beigefügten Übersichtsplan ersichtlich, in dem diese schraffiert dargestellt sind.

Um das Vorhaben realisieren zu können, ist es notwendig, die überbaubare Fläche der Grundstücke nach Nordosten hin zu erweitern. Hierzu soll die nordöstliche Baugrenze in einem Abstand von 3 m zur nordöstlichen Grundstücksgrenze neu festgesetzt werden.

Die Änderung der Baugrenzen ist durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB möglich.

Der Satzungsentwurf der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Schürkamp“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage III** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb  
Stellv. Leiterin des Fachbereiches  
Planen und Bauen

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage I: Antrag

Anlage II: Übersichtsplan

Anlage III: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen